

Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck

Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Kreis Coesfeld

Untere Naturschutzbehörde Kreis Coesfeld

48651 Coesfeld

Eing.

Abt.:

11. Juni 2021

Fachbereich:

Planen und Bauen

Sachbearbeiter/in:

Birgitt Nachbar

Gebäude I:

Rathaus Zimmer 7

Durchwahl:

02543/73-64

Telefon:

02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350

E-Mail:

nachbar@billerbeck.de

Internet:

http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen

60/

Datum

9. Juni 2021

Ökologische Entwicklung von stadteigenen Flächen in der Berkelaue

hier: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Stadt Billerbeck ist u. a. Eigentümerin von Wiesen im FFH-Gebiet Berkel / Naturschutzgebiet Berkelaue (Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 23, Flurstück 78). Die Wiesen sind an einen örtlichen Landwirt verpachtet und wurden von ihm bis 2019 zweimal im Jahr gemäht, das Mahdgut jedoch nicht abgefahren.

Die Stadt Billerbeck hat zur Förderung der Artenvielfalt in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum ein Entwicklungskonzept für die städt. Grundstücke in der Berkelaue erarbeitet. Dieses Konzept sieht als Ziel für diesen Bereich die Wiederherstellung einer artenreichen, mageren Grünlandfläche vor. Dafür ist zwei- evtl. dreimal jährlich eine Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes erforderlich. Für jeden Bewirtschaftungsdurchgang von Mahd bis Abfuhr muss die Fläche bis zu fünfmal mit schwerem landwirtschaftlichen Gerät befahren werden.

Die einzige Zufahrt zu der Fläche ist z.Z. über den Ulmenweg möglich. Das Befahren des Ulmenweges mit den erforderlichen landwirtschaftlichen Fahrzeugen stellt sich in der Örtlichkeit als sehr schwierig dar, da die Straße nur über eine Breite von 3,50 m verfügt. Zur Überprüfung der vorhandenen Situation wurden von einem Ingenieurbüro Schleppkurven für Traktor mit Hänger in beide Fahrtrichtungen angefertigt (s. Anlage).

Den Lageplänen und den hier dargestellten Schleppkurven ist zu entnehmen, dass die Fahrsituation für einen Traktor mit Hänger u.a. aufgrund des im Wendehammers liegenden Beetes sehr schwierig ist.

H:\USER\Fachbereich Planen und Bauen\01130 - Grundstücksmanagement\7 Artenvielfalt\Berkelaue\Antrag Naturschutzbehörde.docx

Öffnungszeiten:

8:30 - 12:00 Uhr Montag - Freitag 14:00 - 16:00 Uhr Montag 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000023678

Konten der Stadtkasse: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE65 4015 4530 0034 0004 89

Volksbank Baumberge IBAN: DE70 4006 9408 0002 5005 00 Postbank Dortmund

BIC: WELADE3WXXX BIC: GENODEM1BAU

IBAN: DE61 4401 0046 0007 1094 65 BIC: PBNKDEFF Bei der Fahrtrichtung vom Ulmenweg in den Fußweg Berkelaue verlaufen die Schleppkurven durch das Beet. Aber auch in der anderen Fahrtrichtung stellt sich die Situation als sehr beengt dar. Ggf. benötigt der Fahrzeugführer mehrere Züge um durch die beengten Verhältnisse zu fahren. Der Platzbedarf für einen Traktor mit Hänger bei dem beschriebenen Fahrweg entspricht nicht dem, der bei einer Neuplanung grundsätzlich in Frage kommen würde.

Für die zukünftige Erschließung der Flächen möchte die Stadt Billerbeck eine neue Zufahrt von der Kreisstraße aus anlegen (s. blaue Markierung in Lageplan). Hierfür müsste der Teilbereich des Berkelwanderweges östlich des Grundstückes An der Berkel 8 aufgegeben (s. rote Markierung) und der Weg aus Richtung Bernhardstraße kommend gradlinig auf den Radweg an der Kreisstraße weitergeführt werden. Diese ca. 3 m breite Zufahrt wäre nur von dem Landwirt zur Bewirtschaftung der Wiesen und von dem Pächter der anderen Fläche für den Einsatz der Pferde zu befahren. Ansonsten erfolgt eine Nutzung nur von Fußgängern und Radfahrern.

Der Ausbau des Weges erfolgt mit einer wassergebundenen Decke.

Für die Durchführung der v. g. Maßnahme erfolgt ein Flächentausch mit dem Anlieger B. Düpmann, die genaue Lage können Sie dem beigefügten Plan des Vermessungsbüros Pölling&Homoet entnehmen. Der vorhandene Wanderweg auf der Tauschfläche wird nach Anlegung der neuen Zufahrt zurückgebaut.

Die Arbeiten sollen nach Abwicklung des erforderlichen Grundstückstauschs kurzfristig durchgeführt werden.

Ich bitte Sie, die geplante und wie vor beschriebene Baumaßnahme aus natur-, arten- und habitatschutzrechtlicher Sicht zu prüfen und mir das Ergebnis Ihrer Prüfung mitzuteilen.

Sollte für diese Maßnahme und dem damit verbundenen Eingriff in Natur- und Landschaft ein Ausgleich erforderlich sein, teilen Sie mir dieses bitte mit, damit ich entsprechende Ausgleichsanpflanzungen vorschlagen kann.

Mit freundlichem Gruß aus Billerbeck

i.A.

Stefan Holthausen

Anlagen







